

Merkblatt meldepflichtige Aktivitäten vor Ladenlokal

Unternehmen in der Stadt St.Gallen, die über eine bewilligte Aussenfläche (Bewilligung Warenständler) verfügen, können an max. vier Tagen pro Jahr eine gebührenfreie Aktivität auf dieser Fläche durchführen.

Dazu kann auf der Website der Stadt St.Gallen das Formular «Meldepflichtige Aktivitäten» eingereicht werden. Die Meldung hat min. 14 Tage vor der Aktivität zu erfolgen.

Richtlinien für meldepflichtige Aktivitäten

- Die bewilligte Aussenfläche wird nicht überschritten.
- Die Veranstaltung hat im direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit zu stehen. Eine Unter- bzw. Weitervermietung der Aussenfläche ist nicht statthaft.
- Die Aktivität ist auf die Ladenöffnungszeit beschränkt.
- Hohe Feiertage sind ausgenommen (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidg. Betttag, Weihnachtstag).
- Die Mittagsruhe (1200 bis 1330 Uhr) und Nachtruhe (ab 2200 Uhr) sind einzuhalten.
- Auf den Zubringerdienst ist gebührend Rücksicht zu nehmen. In der Multergasse darf die Aktivität erst ab 1100 Uhr resp. am Samstag ab 0900 Uhr beginnen.
- Unentgeltliche Abgabe von Esswaren und alkoholfreien Getränken ist erlaubt.
- Vermeidung von störenden Immissionen jeglicher Art
- Keine Verstärker-, Lautsprecheranlagen
- Kein offenes Feuer, Fackeln usw.
- Kein Nutzungsanspruch bei übergeordneten Anlässen (St.Galler Fest, Fasnacht usw.)
- Nach der Aktivität ist die Örtlichkeit in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.
- Keine fixen Bauten (z.B. Pavillonzelte) erlaubt
- Das Anbringen von Markierungen, Kleber usw. auf dem Boden ist nicht gestattet.

Die Stadtpolizei St.Gallen behält sich vor, Aktivitäten aus weiteren, nicht aufgeführten Gründen einzuschränken oder zurückzuweisen. Weitere aktivitätsbedingte Vorgaben bleiben vorbehalten.

Liegt eine von diesen Richtlinien abweichende Nutzung vor, muss dafür ein Gesuch um Bewilligung eines kommerziellen Anlasses eingereicht werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtpolizei St.Gallen.

Kontakt

Stadtpolizei St.Gallen
Bereich Bewilligungen
Vadianstrasse 57, 9001 St.Gallen
bewilligungen@stadt.sg.ch
Telefon +41 71 224 61 00
Fax +41 71 224 66 66